

Meldepflicht von Hunden

Die Besteuerung der Hunde unterliegt, nach den Hundesteuersatzungen der Stadt Ransbach-Baumbach und den Ortsgemeinden, der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund binnen 14 Tagen bei dem/der jeweiligen Ortsbürgermeister(in) oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 211, Rheinstraße 50, 56235 Ransbach-Baumbach, Telefon 02623/86-174 oder 86-175, Telefax 02623/86-101, E-Mail Steueramt@Ransbach-Baumbach.de, an- bzw. abzumelden. Bei einem Wohnortwechsel ist der Hund innerhalb von 14 Tagen bei der entsprechenden Ortsgemeinde ab- und in der neuen Ortsgemeinde anzumelden.

Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat, oder auf Probe zum Anlernen hält.

Verstöße gegen diese Anzeigepflicht sind Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung und werden grundsätzlich mit einem Bußgeldbescheid geahndet!

Bei Aufnahme eines Hundes, der durch ein Tierheim vermittelt wurde, wird in der Stadt Ransbach-Baumbach sowie in den Ortsgemeinden Breitenau, Caan, Deesen, Hundsdorf, Nauort, Sessenbach und Wittgert eine Steuerbefreiung von 2 Jahren, in den Ortsgemeinden Alsbach und Wirscheid 1 Jahr, ab dem Datum der Aufnahme des Tieres gewährt. Damit die Steuerbefreiung gewährt werden kann, muss in solchen Fällen ein entsprechender Nachweis (z.B. Vermittlungsvertrag mit dem Tierheim) dem Anmeldeformular beigelegt werden. Keine Steuerbefreiung für durch ein Tierheim vermittelte Hunde sieht die Ortsgemeinde Oberhaid vor.

Zur An- und Abmeldung Ihres Hundes können Sie das nachfolgende Formular verwenden.

An-/ Abmeldung eines Hundes

Hundehalter(in): _____

Anschrift: _____

An/ Abmeldedatum: _____ 1. Hund 2. Hund weitere(r) Hund(e) (Anzahl:)

Hunderasse: _____

➤ Betrifft nur die Hundeanmeldung: Wurde der Hund durch ein **Tierheim** vermittelt?
 ja, durch das Tierheim (Anschrift): _____ nein

➤ Betrifft nur die Hundea**bm**eldung: Grund der **Ab**meldung: _____
Bei Verkauf bzw. Abgabe des Tieres bitte Name und vollständige Anschrift des neuen Eigentümers angeben:

Kassenzeichen/Objekt-Nr. (siehe Steuerbescheid): KK _____ / A _____

_____, den _____ Unterschrift: _____